

GENEHMIGUNG DER SCHLUSSABRECHNUNG (K40)
BETREFFEND DIE KERNENTLASTUNG II. ETAPPE, GEMEINDE BAAR

BERICHT UND ANTRAG DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

VOM 4. MÄRZ 2004

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir haben die Vorlage Nr. 207.4 – 11408 an der Sitzung vom 4. März 2004 beraten und erstatten Ihnen hiermit unseren Bericht, den wir wie folgt gliedern:

1. Grundsätzliche Bemerkungen
2. Schlussabrechnung
3. Antrag

1. Grundsätzliche Bemerkungen

Der Staatswirtschaftskommission wurden gleichzeitig neun Schlussabrechnungen vorgelegt, die uns zu grundsätzlichen Bemerkungen veranlasst haben. Diese betreffen auch die Vorlagen Nrn. 231.5 - 11414, 469.5 - 11415, 750.5 - 11416, 1212.2 - 11417, 1213.2 - 11418, 1214.2 - 11419, 1215.2 - 11420 und 1216.2 - 11421.

- Verpflichtungskredite werden vom Kantonsrat genehmigt. Der Regierungsrat bewilligt die Bauprojekte und budgetiert die jährlichen Tranchen, welche wiederum durch den Kantonsrat anlässlich der Budgetdebatte bewilligt werden. Zwischen den Kreditgenehmigungen und der Schlussabrechnung kann ein längerer Zeitraum liegen. § 28 Abs. 3 des Finanzhaushaltgesetzes vom 28. Februar 1985 (FHG; BGS 611.1), schreibt vor, dass Verpflichtungskredite

innerhalb von zwei Jahren nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen sind. Bei sechs der neun uns heute vorgelegten Schlussabrechnungen liegen die Prüfungsberichte der Finanzkontrolle teilweise erheblich mehr als zwei Jahre zurück. Wir fordern die Regierung auf, dem genannten Gesetzesartikel Nachachtung zu verschaffen und inskünftig die Schlussabrechnungen innerhalb der gesetzlich festgelegten Frist vorzulegen.

- Der Staatswirtschaftskommission und dem Kantonsrat fehlt die Übersicht darüber, wie viele Verpflichtungskredite noch offen oder bereits abgerechnet sind.
- Die Staatswirtschaftskommission hat gerne zur Kenntnis genommen, dass die Regierung im revidierten FHG vorsieht, den Status sämtlicher Verpflichtungskredite im Anhang zur Jahresrechnung aufzuführen. Im jeweiligen Rechnungsjahr abgerechnete Verpflichtungskredite bis zu einer bestimmten Limite sollen durch den Kantonsrat jeweils implizit mit der Jahresrechnung genehmigt werden. Damit wird der administrative Aufwand von Verwaltung, Stawiko und Kantonsrat erheblich reduziert. Für grosse Vorhaben ab einer noch zu bestimmenden Limite soll die Schlussabrechnung weiterhin mit einer separaten Vorlage dem Kantonsrat zur Genehmigung vorgelegt werden.
- Um sicherzustellen, dass sämtliche Beiträge Dritter inkl. Bundesbeiträge eingefordert werden, empfehlen wir der Finanzkontrolle dringend, in allen ihren Berichten zu abgerechneten Verpflichtungskrediten standardmässig einen Passus einzuführen, der über die «Beiträge Dritter» Auskunft gibt.

2. Schlussabrechnung

Der Kantonsrat hat am 1. Juni 1995 den Kredit bewilligt und der Regierungsrat hat am 4. Juli 1995 das Bauprojekt genehmigt. Die Schlussabrechnung präsentiert sich wie folgt:

	Bewilligter Kredit in Fr.	Abrechnung in Fr.
- SBB- Unterführung, inkl. Direktzahlungen an SBB	4'511'000.00	5'055'366.65
- Strassenbau Kreuzplatz bis Kreisel Neugasse / Weststrasse	4'608'000.00	3'307'860.85
- Strassenbau, Knoten Süd- / Weststrasse	557'000.00	638'979.05

- Busspur Zugerstrasse, Pförtner und Knoten Neufeld	500'000.00	813'416.45
- Kanal Zugerstrasse mit Regenwasserklärbecken	660'000.00	463'357.15
- Lärmschutzwand an der Weststrasse	300'000.00	311'415.05
- Landerwerb und Entschädigungen	<u>351'000.00</u>	<u>160'212.45</u>
Total	11'487'000.00	10'750'607.65
Kreditunterschreitung		736'392.35

Die Finanzkontrolle des Kantons Zug hat die Bauabrechnung geprüft und in ihrem Schlussbericht Nr. 61 - 2003 vom 17. Juni 2003 bestätigt, dass das Projekt ordnungsgemäss abgerechnet wurde. Die Finanzkontrolle empfiehlt, die vorliegende Bauabrechnung zu genehmigen.

Die Kreditunterschreitung ist grundsätzlich erfreulich. Jedoch fällt auf, dass z.B. die Position «SBB-Unterführung» mit 544'000.- Franken überschritten wurde, während die Position «Strassenbau Kreuzplatz...» 1.3 Mio. Franken unter dem Budget liegt. Die Staatswirtschaftskommission wünscht, dass in Zukunft ein kurzer erklärender Kommentar zu allen Positionen mit relevanten Abweichungen in der Schlussabrechnung abgegeben wird, auch wenn der Kredit insgesamt nicht überschritten worden ist.

3. Antrag

Gestützt auf diesen Bericht **b e a n t r a g e n** wir Ihnen einstimmig,

die Schlussabrechnung gemäss Vorlage Nr. 207.4 – 11408 zu genehmigen.

Zug, 4. März 2004

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

Der Präsident: Peter Dür